

Nr. 21/331 S

Doppelhaushalt 2026/2027 und Ergänzung für die Stadtgemeinde Bremen zurückweisen und neu aufstellen – Sanierungsstau abbauen, Wertschöpfung stärken, Prioritäten durchsetzen

Antrag der Fraktion der FDP

vom 16. März 2026

(Drucksache [21/759 S](#))

Die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Nr. 21/332 S

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027; Finanzplanung 2025 bis 2029

Mitteilung des Senats vom 25. November 2025

(Drucksache [21/683 S](#))

Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Mitteilung des Senats vom 17. Februar 2026

(Drucksache [21/721 S](#))

Dazu

Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke (Drucksache [21/724 S](#) bis [21/734 S](#)) und [21/755 S](#) bis [21/758 S](#))

Die Stadtbürgerschaft stimmt den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke (Drucksachen [21/724 S](#) bis [21/732 S](#) und [21/734 S](#)) zu.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke (Drucksache [21/755 S](#)) wie folgt zu:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2026 und 2027 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum

Ressourceneinsatz, zu den Leistungskennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätskennzahlen etc.) in den Fällen anzupassen, in denen

1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2026 und 2027 eine Veränderung von Produktplan-, Produktbereichs- sowie Produktgruppenbudgets bezogen beispielsweise auf das Aggregat beziehungsweise die Produktgruppe erfolgte,
2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2026 und 2027 vorliegen,
3. zwischenzeitig von den Ressorts neue beziehungsweise aktualisierte – den Informationsgehalt der vorliegenden Produktplan-, Produktbereichs- beziehungsweise Produktgruppenblätter verbessernde – Angaben erarbeitet konnten,
4. anderweitige redaktionelle beziehungsweise Darstellungsbedarfe.

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im kameralen Haushalt (einschließlich Stellenpläne) enthaltenen Angaben in den Fällen anzupassen, in denen nachträglich technische, redaktionelle oder inhaltliche Anpassungsbedarfe bezogen beispielsweise auf Haushaltsvermerke oder Erläuterungen festgestellt werden.

Die Stadtbürgerschaft beschließt den Produktgruppenhaushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2026 und 2027.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke (Drucksache [21/733 S](#)) wie folgt zu:

Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, bei den der Anlage 1 zu entnehmenden Haushaltsstellen der Eckwertaufstockung Klimaschutz die Haushaltsvermerke direkt anschließend an den Satz „Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig“ um die folgende Aussage zu erweitern:

„Ein zweckentsprechender Mitteleinsatz für den Aktionsplan Klimaschutz ist dabei sicherzustellen und nachzuweisen.“

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke (Drucksache [21/756 S](#)) wie folgt zu:

Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit den eingebrachten Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zur Sicherstellung einer korrekten haushaltstechnischen Umsetzung die Anbringung folgender Haushalts-

vermerke zu prüfen und bedarfsweise zu ergänzen beziehungsweise anzupassen:

I. Sperrvermerke:

Im Einzelfall bei neuen Maßnahmen, für die noch gesonderte Konzepte/Mittelverwendungskonzepte vorzulegen sind:

a)

1. Die Mittel sind gesperrt.
2. Über die Aufhebung der Sperre entscheiden der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines konkreten Mittelverwendungskonzepts.

b)

1. Die Mittel sind gesperrt.
2. Über die Aufhebung der Sperre entscheiden die Fachdeputation beziehungsweise der Ausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines konkreten Mittelverwendungskonzepts.

c)

Sofern die aus dem jeweiligen Änderungsantrag resultierenden Mittel auf einem Titel mit bereits vorgesehenen Anschlagsmitteln hinterlegt werden sollen, ist der unter 1 a) oder 1 b) aufgeführte Haushaltsvermerk entsprechend zu modifizieren.

II. Vermerke zum Ausschluss gegenseitiger Deckungsfähigkeiten und Einsparungen:

a)

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

b)

Sofern die aus dem jeweiligen Änderungsantrag resultierenden Mittel auf einem Titel mit bereits vorgesehenen Anschlagsmitteln hinterlegt werden sollen, ist der unter 1 a) aufgeführte Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

Mittel in Höhe von XXX Euro [Anschlagsaufstockung] sind zweckgebunden als zusätzliche Mittel für XXXXX [Maßnahmen-

/Projekttitel]. Bezogen auf diese Mittel sind Einsparungen nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die kameralen Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung für die Jahre 2026 und 2027.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die produktgruppenorientierten Stellenpläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2026 und 2027.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die kameralen Stellenpläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2026 und 2027.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie die Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächnisse für die Jahre 2026 und 2027.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke (Drucksache [21/757 S](#)) zu.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke (Drucksache [21/758 S](#)) zu.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2026 und 2027.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2026 und 2027 Kenntnis.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Finanzplan 2025 bis 2029 mit maßnahmenbezogener Investitionsplanung Kenntnis.

Nr. 21/333 S

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie Finanzplanung 2025 bis 2029

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses vom 17. März 2026

(Drucksache [21/764 S](#))

Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses Kenntnis.